

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 18.

Kiel, den 15. Oktober

1928.

Inhalt: 128. Berufung der III. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 165). — 129. Ernennung von Mitgliedern zur Landessynode (S. 166). — 130. Palästina-Jahrbuch (S. 166). — 131. Rundgebung für das Reformationsfest über die Mischehenfrage (S. 166). — 132. Kirchensammlung für den Gustav-Adolf-Verein (S. 167). — 133. Beflaggung der Kirchen am Reformationsfest (S. 168). — 134. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 169). — 135. Unterrichtsausfall in den Fach- und Berufsschulen am Reformationsgedenktage (S. 169). — Personalien. — Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 128. Berufung der III. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 12. Oktober 1928.

Auf Grund des § 117 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. September 1922 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1924, S. 89 — berufen wir die Mitglieder der III. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf

Montag, den 26. November 1928

nach Rendsburg ein.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, gemäß § 118 der Verfassung am Sonntag vor der Eröffnung der Landessynode derselben in allen Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenregierung.

Nr. K. R. 478.

D. Mordhorst.

Nr. 129. Ernennung von Mitgliedern zur Landessynode.

Kiel, den 5. Oktober 1928.

An Stelle des verstorbenen Klosterpropsten Kammerherrn von Rumohr ist Herr Gutsbesitzer von Bülow-Bosse und an Stelle des ausgeschiedenen Pastors D. Bracker und des gleichfalls ausgeschiedenen Gesandten Sieveking sind der Missionsdirektor Pastor Piening in Breklum und der Studiendirektor Pastor Lic. Pohlmann in Breez zu Mitgliedern der Landessynode ernannt worden.

Die Kirchenregierung.

D. Mordhorst.

Nr. K. R. 471.

Nr. 130. Palästina-Jahrbuch.

Kiel, den 26. September 1928.

Der Jahrgang 1928 des im Auftrage des Stiftungsvorstandes des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes von Professor D. Albrecht Alt herausgegebenen Palästinajahrbuches ist bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Das Buch bringt unter anderem nachstehende Aufsätze aus berufenen Federn:

Das Institut im Jahre 1927, von A. Alt.

Das Taltor von Jerusalem, von A. Alt.

Großgrundbesitz in Palästina im Zeitalter Jesu, von Pfarrer D. Johannes Herz in Leipzig.

Römische Straßen und Straßenstationen in der Umgebung von Jerusalem, von Pfarrer Dr. C. Ruhl in Suhl.

Wie in früheren Jahren empfehlen wir auch diesmal die Anschaffung des Buches, das u. a. auch besonders für die Bibliotheken höherer Schulen sowie als Material für Vorträge auf Gemeindeabenden in Betracht kommt.

Preis geheftet 4,75 RM., gebunden 6 RM.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2716.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 131. Rundgebung für das Reformationsfest über die Mischehenfrage.

Kiel, den 29. September 1928.

Wir bringen den Herren Geistlichen den einstimmigen Beschluß der 15. ordentlichen Landessynode vom 19. Dezember 1921 in Erinnerung, wonach alljährlich die nachstehend erneut abgedruckte Rundgebung über die Mischehenfrage zur Verlesung von der Kanzel kommen soll.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kundgebung am Sonntag, den 4. November d. Js. nach der Predigt von der Kanzel zu verlesen.

Gleichzeitig weisen wir auf das im Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 10, erschienene praktische Handbuch „Die Mischehe“, bearbeitet von Pfarrer v. d. Heydt, empfehlend hin. Der Preis des Buches ist auf 6 RM ermäßigt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2753.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Kundgebung.

Unser Volk bedarf mehr als je des konfessionellen Friedens. Auf's schwerste wird er aber von der katholischen Kirche bedroht, denn in dem seit 1918 geltenden neuen Gesetzbuch für die katholische Kirche sind in rücksichtsloser Schärfe die alten Bestimmungen des katholischen Rechtes über die Mischehen erneuert worden. Dieses Recht zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die unverändert feindselige Haltung der römischen Kirche dem Luthertum gegenüber. Es wird jetzt offen ausgesprochen, daß die Mischehen, die vor einem nichtkatholischen Religionsdiener geschlossen werden, als wilde Ehen und die aus ihnen geborenen Kinder als unehelich in allen kirchlichen Dingen zu betrachten und zu behandeln sind. Diese anmaßliche Beschimpfung der evangelisch-lutherischen Kirche weisen wir mit allem Nachdruck zurück.

Was Gottes Wort in evangelischer Trauung geheiligt hat, kann kein römisches Gesetzbuch entheiligen. Bei dieser Haltung der katholischen Kirche warnen wir die Glieder unserer Landeskirche doppelt eindringlich vor dem Eingehen von Mischehen.

Nr. 132. Kirchensammlung für den Gustav-Adolf-Verein.

Riel, den 9. Oktober 1928.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, am 4. November d. Js. (22. Sonntag nach Trin.) oder, falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher eine Kirchensammlung für den Gustav-Adolf-Verein in den Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der kleinen Holzfällergemeinde in St. Alghd am Neuwald zugute kommen.

Im übrigen verweisen wir auf die nachstehende Mitteilung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Vereins für die Abkündigung.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 106 — vor-

geschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Kiel-Holtenau: Hamburg 14456 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5050.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Mitteilung.

Nach Beschluß der Hauptversammlung in Kappeln soll die Reformationsskollekte in diesem Jahre der kleinen Holzfällergemeinde St. Algyd am Neuwald zufallen.

Wer je diese kleine Gemeinde besucht hat, wird sie nie vergessen können mit ihrer ungemein malerisch auf halber Bergeshöhe liegenden, ganz im nordischen Stil erbauten und bemalten Kapelle. Diese ist ihr einst von dem katholischen Jagdbesitzer erbaut und geschenkt worden.

Für den Vikar — der zuständige Pfarrer wohnte in St. Bölten — waren zwei Zimmer an die Kapelle angebaut. Jetzt ist die Gemeinde schon lange selbständig geworden, hat einen eigenen Pfarrer ohne Pfarrhaus. Die Gemeinde ist zu arm, um ihm eins bauen zu können. Das soll Schleswig-Holstein, das St. Algyd seit über 25 Jahren zu seinen Pflöglingen zählt, jetzt tun und kann es tun. „Wir sehen darin, daß uns die Reformationsskollekte zugebilligt ist, eine Gebetsanhörung. So viel wir sonst hier und da anklopfen, waren alle Türen verschlossen, so daß ich die Hoffnung auf den so hochnötigen Pfarrhausbau schon aufgab. Und nun diese überraschende freudige Botschaft“ — schreibt uns der derzeitige Pfarrer von St. Algyd, Senior a. D. Gerhard Boeller, und auch, daß mit unserer Kollekte der Bau gesichert ist. So laßt uns denn fröhlich bitten und geben — es ist wundervoll, Gottes Mitarbeiter sein zu dürfen im Bau seines Reiches auf Erden.

Siebeking.

Nr. 133. Beflaggung der Kirchen am Reformationstest.

Kiel, den 12. Oktober 1928.

Da das Reformationstest wie kaum ein anderer Tag Veranlassung gibt, die kirchlichen Gebäude des evangelischen Deutschlands festlich zu beflaggen, empfehlen wir allen Kirchengemeinden, die bereits im Besitz der Kirchenflagge sind, sie am 31. Oktober auf ihren kirchlichen Gebäuden zu hissen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2847.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 134. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Kiel, den 13. Oktober 1928.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 23. Sonntag n. Trin. — am 11. November d. J. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 106 — vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5628 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 135. Unterrichtsausfall in den Fach- und Berufsschulen am Reformationsgedenktage.

Kiel, den 15. Oktober 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. August 1928 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 146 — bringen wir nachstehend einen Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Kenntnis der Herren Geistlichen und Kirchenvorstände.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2888.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I 21643.

Berlin W 9, den 8. Oktober 1928.
Leipziger Platz 10.

Ausfall des Schulunterrichts an
kirchlichen Feiertagen.

Schreiben vom 22. Juni 1928 — A. 1668 —.

Ich habe angeordnet, daß am Gedenktage der Reformation die evangelischen Lehrer und Schüler, die es wünschen, zur Teilnahme an den kirchlichen Feiern ihres Bekenntnisses vom Unterricht zu befreien sind.

J. A.:

gez. Arnoldt.

An das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt in Kiel, Sophienblatt 12.

Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Jervenstedt:

1. der Pastor Mau-Schenefeld,
2. „ „ Hinrichsen-Kiel,
3. „ „ Erich-Kethwischdorf;

für die II. Pfarrstelle in Heide:

1. der Pastor Mau-Schenefeld,
2. „ „ Jasper-Heide,
3. „ „ Schmidt-Friedrichstadt.

Ernannt: am 26. September 1928 der Pastor Robold in Kiel zum Pastor in Giefau;
 „ 2. Oktober 1928 der Pastor Karstens, bisher in Hemmingstedt, zum Pastor in Neuendorf;
 „ 11. Oktober 1928 der Pastor Lic. Rasch, bisher in Nordhaffstedt, zum Pastor der I. Pfarrstelle in Leck.

Bestätigt: am 3. Oktober 1928 die Wahl des Pastors Waßner in Sörup zum Pastor der St. Michaelis-Stadtgemeinde in Schleswig;
 „ 4. Oktober 1928 der Pastor Reichert in Albersdorf zum Pastor der VI. Pfarrstelle in Wandsbef.

Ordiniert und eingeführt: am 23. September 1928 der Pfarramtskandidat Hans Ulrich-Berlin als Pastor in Schlichting.

Eingeführt: am 30. September 1928 der Jugendpastor Robold-Kiel als Pastor in Giefau;
 „ 7. Oktober 1928 der Provinzialvikar Pastor Asmussen als Pastor in Odenbüll.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. April 1929 Pastor Jansen in Esingen, infolge Erreichung der Altersgrenze.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Nordhaffstedt wird voraussichtlich frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Die Befoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Pastorat mit Garten ist vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Bericht über den Lebenslauf sind bis zum 1. November an den Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.